

Freiburg im Breisgau, den 12. Oktober 1993

 Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz für die Vermietung von kirchlichen Räumen an Angehörige nichtchristlicher Religionen. —
 Kollektenplan 1994. — Gebetsanliegen des Papstes 1994.

Nr. 122

**Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz
für die Vermietung von kirchlichen Räumen
an Angehörige nichtchristlicher Religionen**

Im letzten Jahrzehnt hat die angewachsene weltweite Wanderbewegung dazu geführt, daß eine steigende Zahl von Angehörigen nichtchristlicher Religionen in bis dahin fast ausschließlich von Christen bewohnten Gebieten lebt. Dies gilt auch für das Gebiet der deutschen Diözesen.

Die katholische Kirche erkennt das Recht jedes Menschen auf religiöse Freiheit an und zählt dazu das Recht sowohl des einzelnen als auch von religiösen Gruppierungen auf freie Ausübung ihrer religiösen Überzeugung, sei es im privaten, sei es im öffentlichen Bereich (*Dignitatis humanae* 2). Ein solches Recht schließt auch ein, daß dort, wo die Anzahl der Gläubigen es erfordert, nach Möglichkeit geeignete Räumlichkeiten für gemeinschaftliche religiöse Feiern sowie für andere gemeinsame Aktivitäten der Angehörigen nichtchristlicher Religionen bereitgestellt werden. Da die katholische Kirche dieses Anliegen als gerechtes Bedürfnis der Gläubigen aller Religionen ansieht, fordert sie es nicht nur für sich in Ländern ein, in denen die Christen in der Minderheit leben, sondern sie achtet dieses Recht auch dort, wo Angehörige nichtchristlicher Religionen in der Minderheit leben.

In der Erklärung des Zweiten Vatikanums über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen (*Nostra Aetate* = NA) wird deutlich, daß eine Gemeinsamkeit aller Religionen darin besteht, Antworten auf die ungelösten Rätsel des menschlichen Daseins zu geben (NA 1). Die katholische Kirche lehnt nichts von dem ab, was in den anderen Religionen wahr und heilig ist (NA 2), wobei sie Jesus Christus als die Fülle der Wahrheit bekennt und verkündet (NA 2). Daher kann die Kirche mit diesen Religionen im Dialog stehen je nach den bestehenden Gemeinsamkeiten in Glaube und Leben (NA 2-5; sowie *Lumen Gentium* 16).

Was bedeutet diese Haltung der Kirche konkret für die Verantwortlichen in den Gemeinden, wenn es darum geht, Angehörigen nichtchristlicher Religionen zu geeigneten Räumen zu verhelfen? In jedem Fall sollte die Entscheidung folgende Aspekte berücksichtigen: Einerseits entspricht es der Haltung

der Kirche zu dem eben beschriebenen Recht auf religiöse Freiheit aller Menschen, für den Wunsch von Angehörigen nichtchristlicher Religionen, Räume für ihre Bedürfnisse zu erhalten, grundsätzlich offen zu sein. Dafür spricht auch das Gebot der christlichen Nächstenliebe sowie die Haltung der Gastfreundschaft gegenüber Fremden in unserem Land. Andererseits sind dabei Grenzen vorgegeben. Für den christlichen Gottesdienst benutzte Räume sind von einer Nutzung von Angehörigen nichtchristlicher Religionen generell auszunehmen. Sie gelten als heilige Orte und sind dem Zweck der Ausübung oder Förderung von Gottesdienst, Frömmigkeit und Gottesverehrung der Christen vorbehalten. So ist alles, was diesem Zweck nicht entspricht oder Ärgernis bei den Gläubigen hervorruft, zu meiden (vgl. cc. 1210-1211 CIC).

Neben den Gottesdiensträumen gibt es aber kirchliche Räume in einem weiteren Sinne. Dies sind solche, welche sich in Besitz und/oder Verwaltung kirchlicher Amtsträger, pfarrgemeindlicher Gremien – Kirchenvorstand oder Verwaltungsrat – oder kirchlichen Vereinigungen befinden (z. B. Pfarrsäle, Theater- oder Filmvorführungsräume etc.). Um diesen Verantwortlichen die Entscheidung über die Vermietung kirchlicher Räume an Angehörige nichtchristlicher Religionen zu erleichtern bzw. um Hinweise für die konkrete Ausgestaltung eines Mietvertrages zu geben, ist nach **folgenden Gesichtspunkten** zu differenzieren.

Vor der Vermietung bzw. Bereitstellung von Räumen muß generell in einem Gespräch geklärt werden, zu welchem Zweck die Räume benötigt werden, ob es sich dabei um eine Familien- oder eine religiöse Feier handelt, und ob die Räume nur einmal benötigt werden oder häufiger. Es muß auch geklärt werden, was während der Veranstaltungen mit den christlichen Symbolen geschieht, die in kircheneigenen Räumen angebracht sind. Gegebenenfalls sind nähere Informationen zu den anfragenden Gruppierungen einzuholen (mögliche Ansprechpartner vgl. unten).

Derzeit sind in der Bundesrepublik Deutschland vor allem folgende nichtchristliche Religionen, Gruppierungen und Weltanschauungsgemeinschaften zu beachten:

Muslime

Angesichts von 1,8 Millionen Muslime, die in Deutschland leben, sind es wohl am häufigsten muslimische Gruppen, die

um die Bereitstellung von kirchlichen Räumen bitten. Grundsätzlich sollte Muslimen geholfen werden, ihre Feste und religiösen Gebräuche hier in Deutschland praktizieren zu können. Zugleich ist aber zu vermeiden, daß es durch unterschiedliche Kulturverständnisse zu Konflikten kommt.

Leitlinien:

- Gottesdiensträume können nicht an Muslime vermietet bzw. zur Nutzung bereitgestellt werden.
- Die Nutzung anderer kirchlicher Räume ist möglich. Dies gilt insbesondere für Familienfeiern, z. B. Beschneidung, Hochzeit, wenn sie keine religiös-rituellen Elemente enthalten. Dies ist durch vorherige Rücksprache mit dem muslimischen Gemeindeführer sicherzustellen.
- Für Veranstaltungen, die der Verkündigung des Islam an Christen dienen (sog. Da'wa), dürfen keine Räume bereitgestellt werden. Dies gilt auch für Veranstaltungen islamitischer bzw. fundamentalistischer Gruppen, die Räume anmieten wollen.

Hindus und Buddhisten

Bei Hindus wie bei Buddhisten ist zu beachten, ob es sich um bei uns lebende Ausländer (z. B. Inder, Japaner etc.) handelt oder um hinduistische bzw. buddhistische Gruppierungen, die ihre Anhänger vornehmlich in Deutschland bzw. Europa finden.

Hinduistische Bewegungen bei uns (d. h. nicht einzelne Hindus) sind meist stark auf Mitgliederwerbung eingestellt. Sie gehören zu einem großen Teil der „vishva hindu parishad“, einer Art „Missionsrat“ des Hinduismus, an. Die zahlreichen (neo-)hinduistischen Guru-Bewegungen, die zum Teil zu den sog. „Jugendreligionen“ gezählt werden, vertreten nicht selten einen Ausschließlichkeitsanspruch: Der jeweilige Guru (z. B. Sai Baba, Sri Chinmoy) und die eigene Tradition werden als eine Aufgipfelung angesehen, die alle anderen religiösen Wege und Traditionen einschließt.

Buddhistische Gruppierungen bei uns legen besonderen Wert auf den über sie vermittelten geistig-spirituellen Weg. Sie sind stark auf sich zentriert und werben eher indirekt, d. h. durch die von ihnen ausgehende Attraktivität für suchende Europäer.

Das Bedürfnis nach Kulträumen dürfte bei Hindus wie bei Buddhisten nur gering sein. Da Kult und Ritus (puja) im Hinduismus weitgehend sehr privaten Charakter haben, sind Anfragen wegen Räumlichkeiten allenfalls dort zu erwarten, wo größere Gemeinschaften leben.

Leitlinien:

- Gottesdiensträume können auf keinen Fall zur Verfügung gestellt werden. Auch andere Räume sollten nicht für kultische Zwecke überlassen werden (bei Indern, die Sikhs sind, muß geprüft werden, inwieweit Familienfeiern mit kultischen Feiern verknüpft sind).
- Für Veranstaltungen zum Thema des interreligiösen Dialogs können Räume nur dann überlassen werden, wenn die teilnehmenden Gruppen bereits in entsprechenden kirchlich anerkannten Institutionen und Gremien mitarbeiten.

Bahai

Wegen ihres nur zum Teil offen deklarierten Absolutheitsanspruches und wegen der im Westen nicht zugegebenen Differenz zwischen Außendarstellung und Selbstverständnis in Lehre und Praxis (u. a. Theokratie als Ziel, Mitgliederwerbung) sollten den Bahai keine Räume zur Verfügung gestellt werden.

Dialog- und Diskussionsveranstaltungen bedürfen klarer Absprachen (s. u.).

Sekten und Neue Religiöse Bewegungen (NRB)

Den zahlreichen Sekten und NRB unterschiedlicher Herkunft (christlich, indisch, zunehmend japanisch u. a.), die nicht selten synkretistische (Baghwan/Osho-Bewegung) oder ausgesprochene Neureligionen mit unter Umständen verdecktem Exklusivitätsanspruch (Vereinigungskirche bzw. Mun-Sekte) sind, sollten keine Räume für eigene Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Das gilt z. Zt. auch für Weltanschauungsgemeinschaften wie Anthroposophie (und die ihr nahestehende Christengemeinschaft), Rosenkreuzer, Theosophie u. a.

Zu Dialog- und Diskussionsveranstaltungen können Räume zur Verfügung gestellt werden, wenn der Dialog ernsthaft ist. Das bedeutet:

- Klarstellung von Hintergrund und Zielsetzung der Teilnehmenden;
- deutliche Ansprache der Differenzen und Unterschiede während der Veranstaltung, d. h. keine die Einheit und Gemeinsamkeit aller Religionen bezeugende „Harmonie“-Veranstaltung;
- keine Veranstaltungen zum Zweck verdeckter Mitgliederwerbung.

Eine Reihe von Gruppen (die Vereinigungskirche bzw. Mun-Sekte und deren Untergruppierungen und Tarnorganisationen, die erwähnte Sri Chinmoy-Bewegung u. a.) favorisieren gemeinsame Veranstaltungen etwa über die Einheit der Religionen, der Menschheit etc., die faktisch der Mitgliederwerbung dienen.

Hinweis

Wenn sich die Kirchengemeinde entschließt, keine Räume zur Verfügung zu stellen, so sollte sie sich aber bemühen, Kontakte zu kommunalen Einrichtungen herzustellen, damit es den Anfragenden möglich ist, dort geeignete Räume für ihre Veranstaltungen zu finden. Das gilt nicht für Gruppierungen, die aufgrund ihrer aggressiven Form der Werbung oder aufgrund ihrer sektenhaften Struktur generell Bedenken erwecken.

Ansprechpartner

CIBEDO (Christlich-Islamische Begegnungs- und Dokumentationsstelle), Guiolettstr. 35, 60325 Frankfurt, Telefon: 069 / 72 64 91.

Dieses Formular ist nach Ablauf des Jahres
ausgefüllt zu den örtlichen Akten zu nehmen!

Pfarrei _____

in _____

Kollektenplan 1994

Im Kalenderjahr 1994 sind in allen Pfarreien, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag	überwiesen am
6. Januar	Afrika-Tag, Kollekte für afrikanische Katechisten		
20. März	Misereor-Kollekte		
1. April	Kollekte für das Hl. Land		
2. April	Opfer für das Hl. Grab / Opferstock		
10. April	Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)		
15. Mai	Renovabis-Kollekte		
12. Juni	Diaspora-Sonntag, Bonifatius-Kollekte		
26. Juni	Kollekte für den Katholikentag in Dresden		
3. Juli	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)		
11. September	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel		
25. September	Große Caritaskollekte		
23. Oktober	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte		
2. November	Kollekte für die Priesterausbildung in der Diaspora Ostdeutschlands		
25. Dezember	Adveniat-Kollekte		
26. Dezember	Weltmissionstag der Kinder		
Übertrag			

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag										überwiesen am		
	Übertrag													
Zwischen Weihnachten u. Epiphanie	Sternsinger-Aktion													
Am Tag der Erstkommunion	Diaspora-Opfer der Kommunionkinder													
Am Tag der Firmung	Diaspora-Opfer der Firmlinge													
	Gesamtbetrag													

Die Kollekten für die großen Hilfswerke (Adveniat, Misereor, Renovabis, Diaspora, Weltmission) sind alsbald nach dem Kollektentermin ohne jeden Abzug an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg zu überweisen.

Die übrigen Kollekten sind wie bisher vierteljährlich unter Angabe der Zweckbestimmung an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg, Konto-Nr. 88 071, Südwestdeutsche Landesbank Freiburg (BLZ 680 500 00), zu überweisen. Die Kollektenergebnisse sind im Kollektenergebnisbuch nachzuweisen.

Die allgemein angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeyer.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzbischöfliche Kollektur einzusenden.

Dieses Formular ist nach Ablauf des Jahres
ausgefüllt zu den örtlichen Akten zu nehmen!

Pfarrei _____

in _____

Kollektenplan 1994

Im Kalenderjahr 1994 sind in allen Pfarreien, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag						überwiesen am
6. Januar	Afrika-Tag, Kollekte für afrikanische Katechisten							
20. März	Misereor-Kollekte							
1. April	Kollekte für das Hl. Land							
2. April	Opfer für das Hl. Grab / Opferstock							
10. April	Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)							
15. Mai	Renovabis-Kollekte							
12. Juni	Diaspora-Sonntag, Bonifatius-Kollekte							
26. Juni	Kollekte für den Katholikentag in Dresden							
3. Juli	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)							
11. September	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel							
25. September	Große Caritaskollekte							
23. Oktober	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte							
2. November	Kollekte für die Priesterausbildung in der Diaspora Ostdeutschlands							
25. Dezember	Adveniat-Kollekte							
26. Dezember	Weltmissionstag der Kinder							
Übertrag								

Tag der Kollekte	Bezeichnung	Ertrag										überwiesen am		
	Übertrag													
Zwischen Weihnachten u. Epiphanie	Sternsinger-Aktion													
Am Tag der Erstkommunion	Diaspora-Opfer der Kommunionkinder													
Am Tag der Firmung	Diaspora-Opfer der Firmlinge													
	Gesamtbetrag													

Die Kollekten für die großen Hilfswerke (Adveniat, Misereor, Renovabis, Diaspora, Weltmission) sind alsbald nach dem Kollektentermin ohne jeden Abzug an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg zu überweisen.

Die übrigen Kollekten sind wie bisher vierteljährlich unter Angabe der Zweckbestimmung an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg, Konto-Nr. 88 071, Südwestdeutsche Landesbank Freiburg (BLZ 680 500 00), zu überweisen. Die Kollektenergebnisse sind im Kollektentbuch nachzuweisen.

Die allgemein angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzbischöfliche Kollektur einzusenden.

ÖKNI (Ökumenische Kontaktstelle für Nichtchristen der Erzdiözese München-Freising), Landsbergerstr. 4, 80339 München, Telefon: 089 / 50 86 91.

Referat für Interreligiösen Dialog (Erzbistum Köln), Krefelder Wall 48, 50670 Köln, Telefon: 02 21 / 72 73 43.

Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz, Referat für Sekten und Weltanschauungsfragen, Dipl.-Theol. Hans Gasper, Kaiserst. 163, 53113 Bonn, Telefon: 02 28 / 10 32 30.

KSA (Katholisch-Sozialethische Arbeitsstelle), Referat für Sekten und Weltanschauungsfragen, Dipl.-Theol. Harald Baer, Ostenallee 80, 59071 Hamm, Tel.: 0 23 81 / 9 80 20 50.

Allgemeiner Hinweis:

Fast alle Diözesen haben zudem, in der Regel im Seelsorgeamt, einen Beauftragten für Sekten und Weltanschauungsfragen. Einige Diözesen haben auch Beauftragte für den Islam.

Bonn, 2. August 1993

Nr. 123

Ord. 6. 10. 1993

Kollektenplan 1994

Im Kalenderjahr 1994 sind in allen Pfarreien, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

6. Januar	Afrika-Tag, Kollekte für afrikanische Katechisten
20. März	Misereor-Kollekte
1. April	Kollekte für das Hl. Land
2. April	Opfer für das Hl. Grab/Opferstock
10. April	Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)
15. Mai	Renovabis-Kollekte
12. Juni	Diaspora-Sonntag, Bonifatius-Kollekte
26. Juni	Kollekte für den Katholikentag in Dresden
3. Juli	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)
11. September	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel
25. September	Große Caritaskollekte
23. Oktober	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte
2. November	Kollekte für die Priesterausbildung in der Diaspora Ostdeutschlands
25. Dezember	Adveniat-Kollekte
26. Dezember	Weltmissionstag der Kinder

Zwischen Weihnachten und Epiphanie:
Sternsinger-Aktion

Am Tag der Erstkommunion:
Diaspora-Opfer der Kommunionkinder

Am Tag der Firmung:
Diaspora-Opfer der Firmanden

Die Kollekten für die großen Hilfswerke (Adveniat, Misereor, Renovabis, Diaspora, Weltmission) sind alsbald nach dem Kollektentermin ohne jeden Abzug an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg zu überweisen.

Die übrigen Kollekten sind wie bisher vierteljährlich unter Angabe der Zweckbestimmung an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto Nr. 88 071, Südwestdeutsche Landesbank Freiburg (BLZ 680 500 00), zu überweisen. Die Kollektenergebnisse sind im Kollektenbuch nachzuweisen.

Die allgemein angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzbischöfliche Kollektur einzusenden.

Wir bitten, die allgemeinen Kirchenkollekten rechtzeitig anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Der Kollektenplan liegt diesem Amtsblatt bei.

Gebetsanliegen des Papstes 1994

Januar

Wir beten, daß die Familien ihren unverzichtbaren Beitrag zum geistlichen Wachstum jeder christlichen Gemeinde und der Gesellschaft leisten.

Wir beten, daß das missionarische Anliegen den ökumenischen Dialog und das Gebet um die Einheit der Christen nachhaltig durchdringe.

Februar

Wir beten, daß der Tag der Kranken dazu beitrage, im kranken Mitmenschen den leidenden und verherrlichten Herrn zu erkennen.

Wir beten, daß die Sterbenden, die ansteckend Kranken und die von AIDS Befallenen in den Entwicklungsländern angemessenen Beistand und Pflege erhalten.

März

Wir beten, daß die Nationen erfolgreich zusammenarbeiten, um den Opfern von Hunger und Elend in allen Erdteilen zu helfen.

Wir beten, daß die Flüchtlinge und Immigranten in den Gastländern brüderlich und ihrer Mittellosigkeit entsprechend aufgenommen werden.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 29 · 12. Oktober 1993

M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 21 88 599. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 70,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 29 · 12. Oktober 1993

April

Wir beten, daß sich die Priester als Christus geweihte Menschen in einem glaubwürdigen Verhalten als Gottesmänner erweisen und ein beispielhaftes Leben im Dienst an den Schwestern und Brüdern führen.

Wir beten, daß die Lokalkirchen überall auf der Welt unter dem Einfluß des Heiligen Geistes mutig die Glaubensverkündigung voranbringen.

Mai

Wir beten, daß sich die Verbundenheit zwischen Laien und Priestern, Priestern und Bischöfen, Bischöfen und Papst vertiefe.

Wir beten, daß die an den Marienwallfahrtsorten gepflegte Volksfrömmigkeit auch die missionarischen Anliegen eifrig einbeziehe.

Juni

Wir beten, daß die Verehrung des Herzens Jesu mit Vorrang in die Ausbildung der Priesterkandidaten, Ordensleute und Laien einbezogen werde.

Wir beten, daß das gelebte Zeugnis und die Fürbitte der seligen Guiseppina Bakhita die Christen und Moslems im Sudan und in anderen Ländern des Islam zu gegenseitiger Rücksichtnahme und offenem Dialog ansporne.

Juli

Wir beten, daß jedes Volk den Wert des menschlichen Lebens in allen seinen Abschnitten und Formen ernst nehme und unterstütze.

Wir beten, daß die christlichen Eltern ihre Kinder in missionarischer Frömmigkeit und Solidarität erziehen.

August

Wir beten, daß sich die Jugend erfolgreich für eine wohllichere Welt und den Schutz der herrlichen Schönheit der Natur einsetze.

Wir beten, daß die modernen Kommunikationsmittel der Verkündigung des Evangeliums und der Missionstätigkeit fühlbar und wirksam zu Hilfe kommen.

September

Wir beten, daß die Menschheitsfamilie mit Macht alle Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verwerfe.

Wir beten für die umfassende Versöhnung und den Frieden unter den afrikanischen und asiatischen Völkern und Völkern.

Oktober

Wir beten, daß die Schwestern und Brüder der religiösen Gemeinschaften durch vertieften Zusammenhalt zum zeugnishaften Zeichen in Kirche und Welt für die Liebe werden, mit der die Jünger Christi zusammenstehen.

Wir beten, daß die Bischofssynode über das Ordensleben die Orden und Kongregationen zur Neuentdeckung der Tragweite missionarischer Ausbildung und Tätigkeit bewege.

November

Wir beten, daß sich die Politiker verstärkt über ihre verantwortungsvolle Berufung zum selbstlosen öffentlichen Dienst am Gemeinwohl Rechenschaft geben.

Wir beten, daß die Glaubensverkündigung bei den Ländern Asiens offen und von Herzen aufgenommen werde und unter diesen Völkern gute Frucht bringe.

Dezember

Wir beten, daß die Feier zum 150-jährigen Bestehen des Gebetsapostolates die Bereitschaft und den apostolischen Geist aller Christen im Hinblick auf die neue Evangelisierung wecke.

Wir beten, daß die afrikanische Sondersynode in den Kirchen dieses Kontinents tiefes Verlangen nach Einheit und Zusammenarbeit wachrufe und neuem missionarischen Geist den Weg bahne.